



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4819

Datum 31.05.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Miteinander Schulneubau in Altona realisieren

Das Struensee Gymnasium ist ein 2016 gegründetes Gymnasium, das als gebundene Ganztagschule momentan 5-zügig geführt wird.

Mit den Schwerpunkten auf Musik, Digitalisierung, Demokratie und Partizipation besteht die Schülerschaft zu ca. 80 Prozent aus Kindern der Schanze, Altona-Altstadt, St.Pauli, dem Karoviertel und zu ca. 20 Prozent aus Schülern, die im Hamburger Westen, bis nach Flottbek, wohnen.

Bei der Anmeldeperiode in 2016 musste die zukünftige Elternschaft großes Vertrauen an den Tag legen, um ihre Kinder an einer Schule in der Neugründung anzumelden. Die Eltern wählten damals das Struensee Gymnasium in dem Bewusstsein, ihr Kind auf eine Schule mit einer besonderen pädagogischen Ausrichtung zu schicken. Die Notwendigkeit des Um- bzw. Neubaus war bekannt und es gab die Zusage der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), dass die Schule während der geplanten Maßnahmen, welche in 2019 fertiggestellt sein sollten, an seinem Standort in der Struenseestraße verbleiben könnte.

In 2016 fiel die Entscheidung, vom damaligen Bürgermeister Olaf Scholz mit großem persönlichem Einsatz aktiv vorangebracht, an diesem Standpunkt ebenfalls das Deutsch-Französische Gymnasium anzusiedeln. Der Neubau des Struensee Gymnasiums verzögerte sich weiter.

Nun wurde der Elternschaft auf einer Informationsveranstaltung am 28.03.2018 mitgeteilt, dass der Schulbetrieb nicht, wie bisher geplant, während der Bautätigkeit auf dem Gelände verbleiben kann, sondern für die Dauer von 4 Jahren (2019-2023) in die Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen in der Wohlwillstraße in St. Pauli ausgelagert werden soll.

Das Struensee Gymnasium befindet sich in einem Gründungsprozess. Mit seinem innovativen Konzept, z.B. Kompetenzorientierung, Lernbüro und offenen Lernlandschaften, nimmt das Gymnasium eine Vorreiterrolle auf dem Weg zu modernen, zukunftsorientierten Schulen ein.

Auf der Homepage der Ganztagschule an der Elbe heißt es:

„Die Ganztagschule an der Elbe ist eine Grundschule in Altona-Altstadt, zwischen Königstraße und Struenseestraße gelegen. Bis 2010 waren wir Teil der Grund-, Haupt- und Realschule Königstraße. Nach der Umsetzung des Volksentscheides sind wir im September 2010 eine eigenständige Grundschule geworden. Seit Sommer 2013 sind wir eine offene Ganztagschule nach Rahmenmodell.

Die Grundschule ist zweizügig mit einer Vorschulklasse. Es werden 130 Schüler in 9 Klassen von insgesamt 30 Lehrern, Referendaren, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen und Erziehern unterrichtet. Hinzu kommen Praktikanten der Schule für Sozialpädagogik, der

*Universität Hamburg und aus verschiedenen weiterführenden Schulen.
Wir sehen uns als Schule im Stadtteil, die mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen in Altona-Altstadt eng zum Wohle des einzelnen Kindes zusammenarbeitet.“*

Die Elternräte beider Schulen haben sich in der Sitzung am 16.04.2018 mit vielen offenen Fragen an den Ausschuss für Kultur und Bildung gewandt und baten um Unterstützung für sachgerechte Entscheidungen seitens der BSB im weiteren Verfahren.

Die Bezirksversammlung beschließt daher:

- 1. Das Bezirksamt und die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) werden gemäß § 19 und § 27 BezVG aufgefordert, mit dem Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG) gemeinsam mögliche Flächen/Standorte im Altonaer Kerngebiet für künftigen Schulbau zu finden. Dabei wird der LIG bzw. die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) aufgefordert, die dramatische Situation der Schulstandorte anzuerkennen und dieser oberste Priorität einzuräumen.**
- 2. Schulbau Hamburg und die BSB werden gemäß § 27 BezVG ausdrücklich aufgefordert, Bauverzögerungen an allen Altonaer Standorten dem Planungsausschuss, dem Ausschuss für Kultur und Bildung und der Schulöffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben.**
- 3. Die BSB wird nach § 27 BezVG gebeten, die vorhandenen Optionen für den Betrieb des Struensee Gymnasiums und der Ganztagschule an der Elbe in den kommenden Jahren des Schulbaus zu prüfen und sachgerecht zu entscheiden (z.B. Verbleib am Standort, Umzug in die Wohlwillstraße, bzw. in die Carsten-Rehder-Straße, Umzug an einen anderen Ort, Aufnahme nur weniger neuer Klassen für die Zeit des Umzugs).**
- 4. Die BSB soll Ihren Abwägungsprozess sowie die daraus resultierende Entscheidung dem Ausschuss für Kultur und Bildung (und der Öffentlichkeit) zeitnah vorstellen.**
- 5. Die BSB wird weiterhin nach § 27 BezVG gebeten, in den Entscheidungsprozess die besonderen Konzepte beider Schulen für den Ganztagsbetrieb, aber auch das Prinzip des Lernbüros und der offenen Lernlandschaften vorrangig einfließen zulassen.**
- 6. Für die Übergangsstandorte soll hierbei zeitnah dargelegt werden, wie und in welchem Zeitplan diese Konzepte umgesetzt werden können und welche baulichen Maßnahmen hier gegebenenfalls veranlasst werden müssen. Sollte es hierbei zu Abweichungen der von der BSB angekündigten Maßnahmen kommen, sollen diese transparent und unverzüglich den Gremien der Bezirksversammlung Altona sowie der Schulöffentlichkeit bekanntgegeben werden.**
- 7. Die BSB wird nach § 27 BezVG aufgefordert, unverzüglich ihre Entwicklungsvorstellungen (Neufassung des Schulentwicklungsplanes) für die verschiedenen Schulformen im Bezirk Altona der Bezirksversammlung Altona und den vorgesehenen Gremien vorzustellen, damit die notwendige Kritik ermöglicht wird und Korrekturen an Vorgaben, im Sinne der Bewohner des Bezirkes, möglich werden.**
- 8. Die Bezirksamtsleiterin wird nach § 19 BezVG aufgefordert, unverzüglich die Planungsvorstellungen des Bezirkes für die Sicherung von Schulstandorten und anderen sozialen Infrastrukturf lächen der Bezirksversammlung Altona vorzustellen.**